

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schüler/innen, Mitarbeiter/innen und Eltern.

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für einen guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend.

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft des Annette-Kolb-Gymnasiums tragen wir alle Verantwortung. Konkrete Regelungen sind für ein gutes Miteinander hilfreich und notwendig.

Allgemeines Verhalten

Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und gutes Benehmen als Erziehungsgrundsätze unserer Schule bedingen ein Verhalten, das auch dem Zusammenleben in der Schulgemeinschaft förderlich ist.

Gegenüber allen Lehrkräften und dem Schulpersonal besteht für die Schülerinnen und Schüler Grußpflicht. Beim Betreten des Klassenzimmers durch eine Lehrkraft erwidern die Schülerinnen und Schüler den Gruß.

Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken sowie das Rauchen auf dem Schulgelände und in der näheren Umgebung sind verboten (siehe §39 GSO). Das Benutzen von Walkman, MP3-Player, Handy und Ähnlichem ist auch während der Pausen nicht gestattet. Alle derartigen Geräte müssen lt. Art. 56(5) BayEUG ausgeschaltet sein.

Die Handybenutzung kann in begründeten Fällen durch eine Lehrkraft erlaubt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf Fensterbänken und Geländern zu sitzen und mit Schneebällen oder anderen Gegenständen zu werfen. Aus denselben Gründen dürfen Skateboards, Inline-Skates, Roller u. Ähnliches im Schulgelände nicht benutzt werden. Das Laufen in Gängen und Treppenhäusern ist nicht gestattet.

Die Kleidung soll dem „Arbeitsplatz Schule“ angepasst sein.

Sauberhalten des Schulgebäudes und der Außenanlagen

Für die Gestaltung der Schule als Lebensraum, in dem sich jeder wohl fühlen soll, sind Sauberkeit und Ordnung wesentliche Voraussetzungen. Insbesondere achten wir auf einen betont fairen Umgang mit dem Reinigungspersonal.

Auf die Trennung von Müll und Wertstoffen ist besonders zu achten. In den Gängen, in der Aula und in den Klassenzimmern ist Papier in den hierfür vorgesehenen blauen und Restmüll in den grauen Behältern zu entsorgen. Pfandflaschen werden zurückgegeben.

Öffnung des Schulgebäudes

Das Schulgebäude ist an Schultagen von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Öffnung der Klassenzimmer erfolgt um 07:30 Uhr durch die Frühaufsicht. Bis dahin halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Aula auf. Die Schülerinnen und Schüler kommen und gehen durch den Haupteingang. Wer mit dem Fahrrad oder Roller kommt, kann auch den Eingang West benutzen. Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Unterrichtsbeginn – Beendigung des Unterrichts

Der Vormittagsunterricht beginnt pünktlich um 07:45 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler finden sich bis zum Gong um 07:40 Uhr in ihren Unterrichtsräumen ein, damit um 07:45 Uhr ein pünktlicher Unterrichtsbeginn möglich ist.

Nach Beendigung einer Unterrichtsstunde verschließt die Lehrkraft das Klassenzimmer, falls anschließend Pause ist oder in der nächsten Stunde kein Unterricht in diesem Klassenzimmer stattfindet.

Öffnung der Fachräume

Alle Fachräume werden nur zum Unterricht von den zuständigen Fachlehrkräften geöffnet und nur in deren Begleitung betreten. Nach Beendigung des Unterrichts in den Fachräumen verlässt die zuständige Fachlehrkraft als Letzte den Raum. Sie ist für das Abschalten aller Geräte sowie das Absperren des Raumes verantwortlich.

Pausenregelung

Pausenzeiten: 09:15 bis 09:30 Uhr
 11:00 bis 11:15 Uhr
 14:55 bis 15:05 Uhr

Zu Pausenbeginn werden die Klassenzimmer von den Lehrkräften der 2. bzw. 4. Stunde abgesperrt. Die Schüler begeben sich zu Anfang der Pause in die Aula bzw. in den Hof. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich während der Pausen im Kollegstufenraum bzw. auf den Galerien aufhalten.

Beim Gong zum Pausenende gehen die Schülerinnen und Schüler wieder in die Unterrichtsräume, die von den Lehrkräften der folgenden Unterrichtsstunde rechtzeitig aufgesperrt werden.

Pausenverkauf und Mittagessen

Beim Pausenverkauf und bei der Ausgabe des Mittagessens stellen sich die Schüler/innen diszipliniert in Reihen an, ohne zu drängeln.

Der Trinkwasserbrunnen gegenüber dem Pausenverkauf kann zum Auffüllen von Trinkflaschen genutzt werden.

Ordnung in den Klassenzimmern

Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, bleibt die Zimmertür offen, die Schüler/innen verhalten sich ruhig. Die Klassensprecher/innen melden die Abwesenheit der Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten im Sekretariat.

Nach einem vom **Klassenleiter erstellten Ordnungsplan** sorgen die Schülerinnen und Schüler für die Sauberkeit der Tafel. Schulaufgaben werden vom jeweiligen Ordnungsdienst in den dafür ausgehängten Terminplan eingetragen.

Am Ende der Unterrichtsstunde wird die Tafel sauber gewischt, die technischen Geräte werden an die ausgewiesenen Orte gebracht. Verlässt die Klasse den Raum, werden die Fenster geschlossen, Licht wird ausgeschaltet und der Sonnenschutz wird ggf. hochgefahren. Werden schuleigene Gegenstände beschädigt, so ist das im Sekretariat zu melden. Das Betreten der Putzbalkone ist streng untersagt.

Essen ist während des Unterrichts, **Kaugummikauen** auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Schulfremde Gegenstände, Wertsachen und größere Geldbeträge

dürfen auf keinen Fall in den Kleidungsstücken an den Garderoben oder in unbeobachteten Schultaschen belassen werden. Die Schule kann bei Diebstahl keine Haftung übernehmen.

Schließfächer

Für die Sauberkeit in den Schließfächern sorgt der Benutzer. Lebensmittel oder feuchte Kleidung dürfen dort nicht gelagert werden.

Missbrauch des Internets

Die Computer dürfen nur zu schulischen Zwecken, nicht für Spiele und Unterhaltung benutzt werden. Jeglicher Missbrauch ist strengstens untersagt und muss mit Schulstrafen belegt werden.

Bücherei

Die Benutzungsordnung ist zu beachten. Den Anweisungen von Frau Bösl sowie der Damen der Schulverwaltung oder anderer Aufsicht führender Personen ist Folge zu leisten.

Keller

Schülerinnen und Schüler dürfen den Keller nur in Begleitung von Lehrkräften betreten. Für die Bücheraus- und -abgabe gibt es Sonderregelungen.

Benutzung der Schaukästen

Das Anbringen von Aushängen jeglicher Art ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Aushänge werden vom Direktorat durch einen Stempel genehmigt. Für die Benutzung des Schaukastens der SMV ist diese verantwortlich.

Verlassen des Schulbereiches

Das Verlassen des Schulbereichs während der Unterrichtszeit ist den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe nur mit besonderer Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Eigenmächtiges Verlassen des Unterrichts (auch in Begleitung der Eltern) ohne Genehmigung ist untersagt.

Parken

Innerhalb des Schulgeländes ist das Parken von Kraftfahrzeugen für Schüler nicht erlaubt. Fahrräder, Mopeds und Motorroller sind auf dem dafür ausgewiesenen Platz an der Westseite abzustellen. Eine Haftung für abgestellte Fahrzeuge kann nicht übernommen werden.

Mutwillige Beschädigungen oder grob leichtsinniges Verhalten

Bei Gewalt gegen Mitschüler oder gegen Sachen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen in geeigneter Weise ein oder holen Hilfe im Sekretariat oder bei Lehrkräften. Schäden an Schulmöbeln und Schul-Eigentum müssen so schnell wie möglich beim Hausmeister, bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.

Schluss

Diese Hausordnung wurde zusammen mit dem Schulforum in dieser Fassung erstellt. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, sowie alle an der Schule Beschäftigten sind herzlich eingeladen, an ihrer Weiterentwicklung mitzuarbeiten und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Die Schulleitung